

Stiftung Impact Bethanien

Vergabereglement

für Unterstützungsgelder an Menschen die eine Dienstleistung einer Institution der Diakonie Bethanien in Anspruch nehmen

1. Zweck

- 1.1. Gemäss Stiftungsurkunde der Stiftung Impact Bethanien definiert sich der Zweck der Stiftung, finanzielle Mittel zu beschaffen für Menschen, die eine Dienstleistung einer Institution des gemeinnützigen Vereins Diakonie Bethanien in Anspruch nehmen wollen und den Aufenthalt nicht selber finanzieren können.
- 1.2. Dieses Reglement regelt, gestützt auf das Stiftungsreglement vom 07. Januar 2014, Absatz 12 die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Menschen, die die Dienstleistung einer Institution der Diakonie Bethanien in Anspruch nehmen wollen.
- 1.3. Die Stiftung Impact Bethanien versteht ihre Unterstützung immer subsidiär, d.h. sie deckt Lücken wenn keine, oder keine ausreichende Versicherungsdeckung erwirkt werden kann, oder wenn kein persönliches Einkommen und Vermögen für die Finanzierung eines Aufenthaltes in einer Institution der Diakonie Bethanien vorhanden sind.

2. Voraussetzungen von Begünstigten

Voraussetzungen, um ein Gesuch um Unterstützung stellen zu können sind:

- 2.1. Es sind keine persönlichen Mittel (Einkommen und Ersparnisse) vorhanden, um den Aufenthalt in einer Institution der Diakonie Bethanien zu finanzieren.
- 2.2. Es besteht keine Möglichkeit, um Mittel für eine Finanzierung, oder eine Teilfinanzierung aus dem persönlichen Umfeld, z.B. Eltern etc. zu erhalten.
- 2.3. Die Möglichkeit von Versicherungsdeckung wurde geklärt und ist negativ ausgefallen.
- 2.4. Die gesuchstellende Person hat sich entschlossen, ihre Lebenssituation mit Unterstützung der Institution der Diakonie Bethanien zu verbessern (Begründung im Motivationsschreiben).
- 2.5. Von der entsprechenden Institution der Diakonie Bethanien liegt eine schriftliche Zusage für einen Aufenthalt vor.

3. Einlagen

- 3.1. Die Mittel werden durch zweckbestimmte Gaben und durch gezieltes Fundraising geäufnet.
- 3.2. Mittel, die mit der Zweckbestimmung für Menschen, die eine Dienstleistung in einer bestimmten Institution der Diakonie Bethanien in Anspruch nehmen akquiriert wurden, dürfen ausschliesslich für diese Zweckbestimmung eingesetzt werden.

4. Vergaben

- 4.1. Damit eine Person die Unterstützung von Impact Bethanien für den Aufenthalt einer Institution der Diakonie Bethanien in Anspruch nehmen kann, sind folgende Unterlagen an die Geschäftsleitung von Impact Bethanien einzureichen:
 - 4.1.1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - 4.1.2. Kopie der letzten eingereichten Steuererklärung
 - 4.1.3. Schriftliche Zusage der entsprechenden Institution der Diakonie Bethanien
 - 4.1.4. Motivationsschreiben über die Beweggründe und die Zielsetzung für den Aufenthalt in der Institution der Diakonie Bethanien
- 4.2. Der Vergabeantrag wird durch die Geschäftsleitung der Stiftung Impact Bethanien geprüft und bei Vollständigkeit des Vergabeantrages stellt die Geschäftsleitung Antrag an den Stiftungsrat.
- 4.3. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über den Vergabeantrag.
- 4.4. Zugesprochene Unterstützungsbeiträge sind immer auf die gesuchstellende Person und auf den, im Antragsformular beschriebenen Aufenthalt bezogen. Bewilligte Unterstützungsbeiträge sind nicht übertragbar.
- 4.5. Die Unterstützung der Stiftung Impact Bethanien versteht sich rein freiwillig und ohne Präjudiz für künftige Aufenthalte in einer Institution der Diakonie Bethanien, sowie für Drittpersonen.

5. Überprüfung

- 5.1. Nach 6 Monaten überprüft die Stiftung Impact Bethanien die Kostengutsprache. Dafür ist ein kurzer Bericht über die Fortschritte und die weiteren Perspektiven der Institution der Diakonie Bethanien und ein Motivationsschreiben über die weitere Zielsetzung der begünstigten Person vorzulegen.
- 5.2. Zahlungen können kurzfristig eingestellt werden, wenn:
 - 5.2.1. Kriterien der Vereinbarung nicht mehr erfüllt sind
 - 5.2.2. Sobald eine begünstigte Person die Institution der Diakonie Bethanien vorzeitig verlässt
 - 5.2.3. Sich die finanzielle Situation einer begünstigten Person positiv verändert
 - 5.2.4. Unterstützungsbeiträge missbräuchlich bezogen wurden
 - 5.2.5. Der definierte Zeitraum abgelaufen ist
 - 5.2.6. Der Empfänger sonstige Bedingungen und Regeln getroffener Abmachungen und Vereinbarungen, die für den Erfolg des Aufenthaltes massgebend sind nicht einhält
- 5.3. Bei einem offensichtlichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Stiftung Impact Bethanien, behält sich die Stiftung rechtliche Schritte vor.
- 5.4. Die Stiftung Impact Bethanien ist jederzeit berechtigt, weitere Unterlagen, die zur Klärung einer Begünstigungsberechtigung beitragen einzufordern.

6. Buchhaltung

- 6.1. Die Gaben und Vergaben für Begünstigte der unterstützungswürdigen Institutionen der Diakonie Bethanien werden je als einzelne Kostenstellen innerhalb der Buchhaltung der Stiftung Impact Bethanien geführt. Somit wird der Geldverkehr automatisch durch die Kontrollstelle der Stiftung geprüft und für die Stiftungsaufsicht transparent dargestellt.

6.2. Die bewilligten Unterstützungsbeiträge werden monatlich an die entsprechende Institution der Diakonie Bethanien überwiesen. Eine Auszahlung an die begünstigte Person ist nicht möglich.

7. Kompetenzen

7.1. Es liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Stiftungsrates, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Dabei hat die Zweckbestimmung der finanziellen Mittel immer zwingenden Charakter.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Beschlüsse über die Abänderung dieses Reglements können nur gefasst werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Stiftungsrates der Abänderung zustimmen.

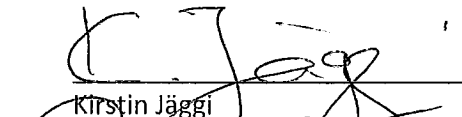
8.2. Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat am 13. März 2014 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Zürich, 13. März 2014

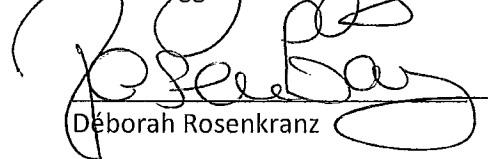
Die Stiftungsratsmitglieder:



Dominique Bitzer, Präsident



Kirstin Jäggi



Deborah Rosenkranz